№ 1858. Mittwoch, 13 Mai. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein & Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schönberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 11½ Uhr Vormittags.

Berlin, 13. Mai. Die Geschäftsordnungs-Commission des Abgeordnetenhauses hat in Betreff der Erklärung des Staatsministeriums einstimmig beschlossen: „Das Haus wolle erklären:

1) daß der Präsident des Hauses jeden Redner, auch die Minister, unterbrechen kann;

2) daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird;

3) daß es hingegen verfassungswidrig ist, wenn die Minister ihre Gegenwart willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen;

4) daß demnach das Haus sich nicht veranlaßt findet, auf das in dem Schreiben des Staatsministeriums ausgesprochene Verlangen einzugehen". — Die Fortschrittspartei hat fast einstimmig beschlossen, sofort eine Adresse an den König über die Lage des Landes nach dem Virchow'schen, von Vertrauensmännern beider großen Fractionen modificirten Entwurf zu erlassen. Das linke Centrum erklärte sich fast einstimmig gegen die sofortige Einbringung einer derartigen Adresse und will erst die schwebende Geschäftsordnungsfrage erledigen. Die Fortschrittspartei beharrt auf ihrem Beschluß und hat den Adreßentwurf bereits im Hause eingebracht.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

Bremen, 13. Mai. Vorgestern wurde in Berlin der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und den Hansestädten Bremen und Lübeck abgeschlossen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Darmstadt, 12. Mai. Die zweite Kammer hat heute nach sechsstündiger Debatte mit 36 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Staatsregierung um Revision des Preßgesetzes zu ersuchen.

Brüssel, 11. Mai. Die Verträge mit Holland, betreffend den Scheldezoll und die Schifffahrt auf der Maas, so wie der Handels- und Schifffahrts-Vertrag sind abgeschlossen worden und werden morgen im Haag unterzeichnet werden.

London, 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiedert Lord Palmerston auf eine Interpellation Cochrane's, daß in der Frage betreffs des griechischen Thrones definitiv noch nichts entschieden sei, daß jedoch Arrangements für die Ernennung des Prinzen Wilhelm zu Dänemark getroffen würden.

Kopenhagen, 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichsraths hatte die Fortsetzung der Adreßdebatte statt. Die Discussion war weniger auf die Adresse selbst als auf die Politik der Regierung gerichtet; Blume griff diese scharf an. Der Ministerpräsident Hall bemerkte, er werde in der Festhaltung an dem Passus der Adresse, daß in keinem der zu dem deutschen Bunde nicht gehörigen Landestheile eine der Entwickelung der gemeinschaftlichen Verfassung vorgreifende Veranstaltung getroffen werde, einen Mangel an Zutrauen zu dem Ministerium erblicken. David stimmte Blume bei, wogegen Krieger die Entfernung des Passus befürwortete. Morgen wird die weitere Fortsetzung der Debatte stattfinden.

Landtags-Verhandlungen.

43. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 12. Mai.

Am Ministertische nur die beiden Commissarien des Kriegsministers. Die Tribünen sind dicht gefüllt. — Präsident Grabow eröffnet die Sitzung und verliest folgendes Schreiben des Staatsministeriums:

„Berlin, 11. Mai. In der heutigen Sitzung hat der mitunterzeichnete Kriegsminister sich genöthigt gesehen, persönlich verletzende Aeußerungen einzelner Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, nachdem diese von dem Präsidium nicht gerügt worden waren, seinerseits zurückzuweisen. Er ist dabei vom Präsidentenstuhl aus unterbrochen worden; seine Bitte, ihn nicht zu unterbrechen und seine Berufung auf das verfassungsmäßige Recht der Minister haben kein Gehör gefunden; es ist ihm sogar vom Präsidentenstuhle aus Schweigen geboten worden. Die Sitzung wurde demnächst vertagt. Das Staatsministerium glaubt, das Verfahren des Präsidiums seiner prinzipiellen Bedeutung wegen zum Gegenstande einer Erörterung machen zu sollen. Nach Art. 60 der Verfassungs-Urkunde müssen die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Nach den Artikeln 78 und 84 regelt jede Kammer ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäftsordnung, und können die Mitglieder der Kammer für ihre ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, und sie sind die einzig maßgebenden, unterwerfen nur die Häuser des Landtags der duch ihre Geschäftsordnung geregelten Disciplin, stellen die strenge Handhabung derselben aber auch in Aussicht, indem sie in Hinblick auf diese die Anwendung der allgemeinen Strafgesetze gegen etwanige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten ausschließt. Den Ministern steht das gleiche Privilegium nicht zur Seite, dagegen sind sie auch der Disciplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen. Mit diesen verfassungsmäßig festgestellten Grundsätzen steht das heute vom Präsidentenstuhl aus beobachtete Verfahren im Widerspruch. Das Präsidium hat unter Berufung auf die ihm angeblich zustehenden Disciplinar-Befugnisse einen Minister unterbrochen und ihm Schweigen auferlegt. Wenn der Artikel 60 der Verfassung den Kammern das Recht beilegt, die Gegenwart der Minister zu verlangen, so ist das Correlat der daraus sich ergebenden Verpflichtungen der Minister, deren Anspruch auf Gewährung des ihnen zustehenden Rechts, zu jeder Zeit gehört zu werden. Dies Recht wird aber illusorisch gemacht, wenn das Präsidium die Befugniß in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen den Umfang und das Maß der Redefreiheit der Minister zu beschränken. So lange dieser dem heutigen Verfahren des Präsidiums zu Grunde liegende Anspruch aufrecht erhalten wird, glaubt das Staatsministerium der ihm nur unter Voraussetzung der vollen Gewährung seiner Rechte auferlegten Verpflichtung, in den Kammern auf Verlangen gegenwärtig zu sein, ohne Preisgebung der den Räthen der Krone verfassungsmäßig gebührenden Stellung nicht nachkommen zu können. Das Staatsministeeium muß sich vielmehr der Theilnahme an den Berathungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hierdurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht steht."

Präsident Grabow fährt fort: „Das Schreiben ist von einer so durchgreifend prinzipiellen Bedeutung, daß ich Ihnen nur vorschlagen kann, dasselbe an die Geschäftsordnungs-Commission zur weiteren Beurtheilung und Berichterstattung abzugeben. Nach meiner Meinung muß die Geschäftsordnungs-Commission vollständig mit dem Material betraut werden, was zu diesem Conflicte Veranlassung gegeben hat. Es wird also nothwendig sein, daß der stenographische Bericht der Geschäftsordnungs-Commission zu gleicher Zeit mit zur Berathung übergeben wird. Ich mache aus diesen Gründen den Antrag, das Haus wolle beschließen, das eben vorgelesene Schreiben unsrer Geschäftsordnungs-Commission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. Der Gegenstand unsrer Tagesordnung ist von so tief eingreifender Art, daß ich der Ueberzeugung bin, das Haus kann ohne Anwesenheit der Herren Minister in die weitere Berathung dieses Gegenstandes nicht eintreten. Ich bin daher zweitens der unmaßgeblichen Ansicht, daß wir die heutige Sitzung vertagen, bis ich durch den Bericht der Geschäftsordnungs-Commission Gelegenheit haben werde, eine weitere Sitzung anzuberaumen. Denn ich meine: vor der weiteren Berathung des jetzigen Gegenstandes der Tagesordnung muß dieser Prinzipienstreit zwischen uns und dem Staatsministerium ausgetragen sein.

Abg. Schulze (Berlin) beantragt, eine Sitzung auf morgen anzuberaumen, dazu die Minister auf Grund des Art. 60 der Verfassung einzuladen und zu gewärtigen, ob sie der Einladung folgen würden; sonst sei er mit den Vorschlägen des Präsidenten einverstanden. — Präsident Grabow macht darauf aufmerksam, daß das Ministerium in seinem Schreiben bereits bestimmt seine Weigerung, vor Austrag des Principienstreites im Hause zu erscheinen, erklärt habe. — Abg. Kosch als Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Commission ladet die Mitglieder dieser Commission zur sofortigen Zusammenkunft ein. — Abg. v. Hoverbeck ist zwar der Sache nach mit dem Antrage des Abg. Schulze einverstanden, weil erst dadurch der Act des Ungehorsams der Minister gegen die Verfassung vollständig constatirt werde; aber er bitte den Abg. Schulze, keinen bestimmten Antrag zu stellen, da man besser thue, es der Geschäftsordnungs-Commission zu überlassen, einen solchen Vorschlag zu machen. — Abg. Schulze (Berlin): er bleibe bei seinem Antrage; der Thatbestand, daß die Regierung die Theilnahme verweigere, werde nicht consumirt von der Aufforderung des Präsidenten, an das Staatsministerium, in den Sitzungen des Hauses zu erscheinen.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Antrag des Abg. Schulze präjudicire dem zu gewinnenden Urtheile; allenfalls möge man der Aufforderung an die Minister den Zusatz beifügen, daß die Disciplinargewalt des Präsidiums des Hauses den Ministern gegenüber einstweilen (oder morgen?) ruhen sollte. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Simson unterscheidet zwischen Disciplinargewalt und Polizeigewalt des Präsidiums. Der ersteren unterlägen die Minister nicht, sofern sie nicht Mitglieder des Hauses seien; ganz unbedenklich unterliege ein Minister der Polizeigewalt des Präsidenten. Das Ministerialschreiben spreche irrthümlich nur von einer Disciplinargewalt. Die Sache bedürfe aber der Erörterung. — Abg. Dr. Gneist: Die Fragestellung des Ministeriums beruhe auf einem thatsächlichen Mißverständniß; der Herr Präsident habe sich gestern weder auf die Disciplinargewalt berufen — weder dem Wort, der Sache nach —, noch habe er einen Ordnungsruf ausgesprochen — weder dem Wort, noch der Sache nach —, sondern er habe nur in Anspruch genommen, die Reihenfolge der Redner zu bestimmen (Heiterkeit). Das sei eine himmelweit davon verschiedene Frage. Die Geschäfts-Ordnungs-Commission sei zu beauftragen, dem Staatsministerium die Formulirung der Frage erst vorzuhalten. Das Haus aber würde sich präjudiciren, wenn es ohne Gutachten der Commission auf eine Frage antworten wollte, welche gar nicht vorliege. — Abg. Wachsmuth: Die Geschäftsordnungs-Commission sei bereits im Besitze des stenographischen Berichts; sie würde daher im Stande sein, schon heute Abend den Bericht festzustellen und die Vertheilung desselben an die Mitglieder dieses Hauses zu bewirken, ohne daß dadurch die in diesem Falle nothwendige gründliche Prüfung beeinträchtigt würde. — Abg. Schulze (Berlin): Im persönlichen Interesse des Vorsitzenden bei dem gestrigen Vorfalle bemerke er, daß es sich keineswegs, wie der Abg. Gneist bemerkt, um die Bestimmung der Reihenfolge der Redner gehandelt habe, sondern um das Recht, den Minister im Sprechen unterbrechen zu dürfen. (Zustimmung). Gegen den Abg. Simson weise er darauf hin, daß sein Antrag ein unverrückbares Recht dieses Hauses enthalte und deshalb keiner weiteren Prüfung bedürfe. Er wiederhole, ohne die Aufforderung des Präsidenten an das Staatsministerium, hier zu erscheinen, sei nicht festzustellen, daß die Regierung dies Erscheinen verweigert habe. —

Abg. Dr. Reichensperger (Beckum): Auf den Grund der Frage wolle er nicht eingehen, da dieselbe erst von der Commission erörtet werden solle; das Haus habe jetzt nicht die Veranlassung, von seinem unzweifelhaften Recht, die Minister zum Erscheinen aufzufordern, Gebrauch zu machen; es sei der Stellung des Hauses nicht angemessen, sich unnütz einen Korb zu holen. — Abg. v. Bethusy-Huc ist der Ansicht des Abg. v. Mallinckrodt, daß der Antrag des Abg. Schulze eine Anticipation der Frage involvire. Abg. Immermann erklärt sich mit dem Antrage des Präsidenten einverstanden.

Briefe aus Nordamerika.

Lager am Potomac, 8. April. In einer Ausdehnung von zwanzig engl. Meilen erstreckt sich das Lager der Unions-Armee schräge vom Potomac zum Rapahannock und diesen entlang, durchschnitten von der in Folge des Krieges angelegten Eisenbahn, die von dem Landungsplatz Aquiea Creek am erstgenannten Fluß nach dem am letzteren gelegenen Falmouth führt, welchem Orte gegenüber am entgegengesetzten Ufer das durch die im November vorigen Jahres berühmt gewordene Frederiksbourg liegt. Auf mit Tannen und Buchen bedeckten Hügeln und in den dazwischen liegenden Thälern campirt das Heer unter leinenen Zelten, die oft noch eine Grundlage von Holzblöcken haben und vollkommenen Schutz, wie man ihn im Felde nur irgend verlangen kann, gegen Wind und Wetter gewähren. Die Ausrüstung der Mannschaften, was Kleider, Wäsche und Waffen anbetrifft, so wie die Verproviantirung (beispielsweise erhält der Soldat neben der Löhnung von 13 Dollars monatlich, fünf Viertel Pfund frisches oder in Ermangelung dessen, drei Viertel Pfund gesalzenes Fleisch nebst mehr als genügende Quantitäten Brod, Kartoffeln, Reis 2c.) ist vortrefflich und diesen vereinigten Ursachen ist wohl der verhältnißmäßig sehr befriedigende Gesundheitszustand der Truppen zuzuschreiben. So regelmäßig indessen die Rationen-Vertheilung stattfindet, so unregelmäßig und tadelnswerth ist andererseits die Soldauszahlung und ist sie stets gewesen seit Beginn des Krieges. So hat die Potomac-Armee seit fünf Monaten ihren Sold zu fordern und da endlich seit fünf Wochen die Zahlmeister die betreffenden Gelder in Händen haben, sich aber trotz aller Ankündigungen nicht zeigen wollen, so ist es natürlich, daß die Leute zu murren beginnen. Wenn solche Verzögerungen bereits während der Winterquartiere vorkommen, ist nicht abzusehen, wie eine Ordnung in diesen Verwaltungszweig während des Feldzuges selbst hineingebracht werden soll.

Während unsere Armee in unbeweglicher Ruhe verharrt, lassen die uns auf dem anderen Rapahannock-Ufer gegenüberstehenden Feinde kaum einen Tag vorübergehen, an dem sie nicht an entfernten Punkten, seichte Stellen aussuchend, den Fluß überschreiten und die Unsrigen durch Streifzüge auf den Flanken beunruhigen. Kühne Ueberfälle von jener Seite gehörten seit meiner Anwesenheit bei der Armee zur Tagesordnung; Fourage-Trains, Pferde und Gefangene werden fortgeführt und wir werden nicht eher aus diesen Nachtheilen herauskommen, bis die Armee sich in Bewegung setzt, woran allerdings bei dem für die Jahreszeit äußerst schlechten Wetter (wir hatten in den letzten Tagen noch einen entsetzlichen Schneesturm und darauf eine Kälte, die das Wasser in den Zelten während der Nacht gefrieren machte), und den in Folge dessen aufgeweichten, an sich schon höchst elenden Wegen (an Chausseen ist z. B. gar nicht zu denken), nur Wenige glauben.

Während der Angriff auf Vicksburg zu mißlingen, der auf Port Hudson resultatlos und der auf Charleston mit den größten Schwierigkeiten verbunden zu sein scheint, während General Foster in Nord-Carolina als vom Feinde umzingelt gemeldet wird, wechselt der Oberbefehl der einzelnen Divisionen fortwährend, was zum Vertrauen und zur Hebung des Muthes der Mannschaft nicht gerade viel beiträgt. Noch immer scheint der politische Partei-Einfluß überwiegend bei der Besetzung der Stellen maßgebend zu sein, wie vor Allem der Fall mit General Sigel zu beweisen scheint.

Sigel gilt unzweifelhaft für einen der fähigsten Generale der Unions-Armee, und diese allgemein verbreitete Ansicht ist nach seinen Leistungen als Befehlshaber des 11. Armee-Corps der Potomac-Armee vollkommen berechtigt. Da fordert man ihn eines Tages als Zeugen gegen General M'Dowell vor das betreffende Untersuchungs-Comité, und Sigel erklärte der Wahrheit und seiner Ueberzeugung gemäß genannten Herrn für einen Soldaten, der nicht die ihm gewordenen Befehle befolgt und dessen Benehmen bei Bull Run an Verrath gegrenzt. Das Kriegsgericht spricht darauf gegen M'Dowell die Strafe der Entlassung aus; die Regierung indessen, d. h. der Kriegssecretär Hallock, stellte ihn gleich darauf wieder an. Das konnte ein Ehrenmann wie Sigel nicht ertragen und er reichte seine Entlassung ein. Sie wurde von Lincoln nicht angenommen, der General aber auf unbestimmte Zeit beurlaubt und somit ist die Armee wieder einer ihrer besten Kräfte beraubt.

Dieses eine Beispiel statt mehreren. Wird mit solchen Mitteln der Krieg in diesem Sommer beendet, d. h. die Rebellion unterdrückt werden, wie es täglich in dem gewöhnlichen prahlerischen Ton in die Welt hinausposaunt wird? Wir glauben schwerlich.

denn durch das Ministerialschreiben sei die Weigerung des Ministeriums bereits festgestellt.

Die Abstimmung ergiebt die Verwerfung des Schulze-schen Antrages gegen eine kleine Minorität von Mitgliedern der Fortschrittspartei. Damit schließt die Sitzung.

Politische Uebersicht.

Die vom Staatsministerium angeregte Frage über die Ausdehnung der Disciplinargewalt des Präsidenten des Hauses der Abgeordneten gegen einen Minister läßt sich überhaupt nur im Zusammenhange mit der politischen Situation begreiflich finden. Soweit gesellschaftliche Formen reichen, ertheilt in jeder berathenden Versammlung der Vorsitzende das Wort an die Redner, unterbricht sie, sobald es im Interesse dieser Versammlungen und Berathungen nöthig ist, und leitet überhaupt die Verhandlungen, wie es sich geziemt. Das ist Gesetz in der ganzen Welt. Und ebenso hat, so weit parlamentarische Formen reichen und politische Körperschaften existiren, der Präsident solcher Versammlungen das Recht über jedweden, der sich in den Räumen des Sitzungssaales befindet. Das liegt abermals so durchaus in der Natur der Sache, daß es kaum einer ausdrücklichen Bestimmung deßhalb bedarf, und daß, wo es zweifelhaft wird, schon die natürlichsten, einfachsten Verhältnisse gestört sein müssen.

Diesen allgemeinen Grundsätzen entspricht das positive Recht des Hauses der Abgeordneten. Der Art. 60 der Verfassung sagt in seinem ersten Satze: „Die Minister, sowie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten, haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden." Ganz entsprechend bestimmt § 39 der Geschäftsordnung des Hauses: „Die Minister und die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten (Art. 60 der Verf.) müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Auch den Assistenten muß auf Verlangen der Minister oder ihrer Vertreter das Wort ertheilt werden." Das ist der Rechtsboden für die Ansprüche des Ministeriums; es ist damit den Ministern das Privilegium gegeben, zu jeder Zeit, also auch außer der Reihenfolge der Redner gehört werden zu müssen, und damit indirect das weitere Privilegium, daß ihnen, wie der Vicepräsident Behrend neulich bereits ausführte, das Wort nicht entzogen werden kann.

Dieselbe Verfassung garantirt andererseits in Art. 78 das Recht des Hauses mit folgenden Worten: „Jede Kammer regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäftsordnung." Damit ist also die Selbstständigkeit des Hauses in Bezug auf die Regelung seines Geschäftsganges und seiner Disciplin verfassungsmäßig gewährleistet. Die Geschäftsordnung des Hauses bestimmt nun: § 11. „Dem Präsidenten liegt die Leitung der Verhandlungen, die Handhabung der Ordnung und die Vertretung des Hauses nach außen ob." § 42. „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen u. s. w." § 62. „Dem Präsidenten des Hauses steht die Handhabung der Polizei im Sitzungsgebäude und in den Zuhörerräumen zu." — Alle diese Bestimmungen der Geschäftsordnung lassen keine Ausnahme zu; die im § 11 und 62 dem Präsidenten übertragene Polizeigewalt geht auf das ganze Haus, moralisch und räumlich genommen.

Die Praxis des Hauses entspricht genau diesen positiven Vorschriften. Eine Anzahl Präcedenzfälle liegen bereits in dieser Beziehung vor. Zunächst ein annäherndes Präcedens aus dem Herrenhause.

Am 4. Mai 1861 äußerte Finanzminister v. Patow in der Sitzung des Herrenhauses, dessen Mitglied er bekanntlich niemals war: „Es würde daher, glaube ich, zu nichts führen, diese Behauptungen noch einmal in ihrer Grundlosigkeit darzustellen . . ."

Am Schluß der Rede sagte Präsident Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Der Herr Finanzminister hat den Ausdruck gebraucht, mehrere Behauptungen wären von dem Ministerium der Grundlosigkeit nach überführt worden. Wenn einer von den Mitgliedern des Hauses diesen Ausdruck gebraucht hätte, so würde ich ihn ersucht haben, einen andern Ausdruck zu wählen. — Finanzminister v. Patow: Ich will dem Herrn Präsidenten gern entgegenkommen und zugeben, daß ich einen andern Ausdruck hätte wählen können. Ich habe nur sagen wollen, daß aufgestellte Behauptungen als unbegründet von der Regierung dargestellt worden seien, wie täglich Behauptungen der Regierung von Mitgliedern des Hauses als unbegründet bezeichnet werden. Ich glaube dadurch nicht die Achtung vor dem Hause verletzt zu haben. — „Präsident: Ich kann meine Ansicht nicht ändern."

Hier liegt also eine Rectification eines Ministers, der nicht Mitglied des Hauses war, durch den Präsidenten vor; eine Unterbrechung freilich nicht.

Ein stärkeres Präcedens, ein wirklicher Ordnungsruf gegen einen Minister, der allerdings zugleich Mitglied des Hauses war, findet sich in den Verhandlungen der zweiten Kammer vom Jahre 1851. Am 9. April sprach der damalige Ministerpräsident v. Manteuffel bei der Debatte über die Politik Olmütz von „zugespitzten Pfeilen" seiner Gegner, die „in Gift getaucht" seien. Darauf bemerkte Präsident Graf Schwerin: „Ich muß voraussetzen, daß der Herr Minister-Präsident nicht einzelne Mitglieder dieses Hauses hat verletzen wollen. Wenn ich diese Voraussetzung nicht hätte, so würde ich diesen Ausdruck nicht hingehen lassen können." — Ministerpräsident v. Manteuffel erwiderte: „Ich unterwerfe mich in dieser Beziehung ganz der Verfügung des hohen Präsidiums." (Heiterkeit und Bravo rechts.) — Und darauf erwiderte Präsident Graf Schwerin: „Dann würde ich also den Herrn Ministerpräsidenten zur Ordnung rufen müssen." (Bravo links.)

Ein ähnlicher Fall, mit indirekter Beweiskraft, liegt vor aus dem Jahre 1860. In der Sitzung des Hauses vom 15. Mai machte der Abg. v. Vincke als Referent dem Kriegsminister v. Roon den Vorwurf der Ungeschicklichkeit; der Kriegsminister rügte das; Präsident Simson unterbrach ihn, weil, wie sich herausstellte, der betr. Ausdruck falsch verstanden war; der Kriegsminister und mehrere Mitglieder des Hauses sprachen dazwischen, so daß die Aeußerung des Präsidenten unterbrochen wurde; Präsident Simson verbat sich jedes Widersprechen und rief die Widersprechenden zur Ordnung. Als der Kriegsminister darauf erklärte, er habe sich verwahren müssen, daß die Regierung so kritisirt werde, erwiderte Präsident Simson: Die Beurtheilung der Zulässigkeit und Unzulässigkeit parlamentarischer Ausdrücke sei sein Amt, er wünsche nicht hineingegriffen zu sehen — von Niemandem." Der Kriegsminister war auch damals nicht Mitglied des Hauses.

Vollkommen schlagend ist ein Präcedens aus dem Herbste vorigen Jahres, wo dasselbe Haus tagte, wo derselbe Herr v. Roon Kriegsminister war und Herr Grabow Präsident des Hauses. In der Sitzung vom 19. September, bei Berathung des Militär-Budgets, warnte der Kriegsminister vor einem Votum (Streichung gewisser Ausgaben), dem er — er wolle Niemand verletzen, aber er finde keinen andern Ausdruck — den Vorwurf der „Widersinnigkeit" machen müsse. Sofort unterbrach ihn Präsident Grabow mit den Worten: „Ich muß den Herrn Kriegsminister darauf aufmerksam machen, daß der Ausdruck, den er so eben gebraucht hat, kein parlamentarischer sein dürfte." Und danach heißt es in dem stenographischen Bericht: „Kriegsminister v. Roon (fortfahrend): „Ich bitte den Herrn Präsidenten um Entschuldigung; ich habe mich selbst bereits reformirt; ich finde, wie gesagt, in diesem Augenblick keinen andern Ausdruck, und ich bedaure, wenn ich mit dem gewählten Ausdruck gegen den parlamentarischen Gebrauch verstoßen habe. Meine Absicht war es nicht." — Somit ist also im vorigen Jahre demselben Minister dasselbe geschehen, worin gestern derselbe Minister und heute das Staatsministerium eine Kränkung seiner Rechte sieht, und im vorigen Herbste nahm derselbe Minister nicht nur eine Unterbrechung, sondern auch eine Rectification Seitens des Präsidenten mit höflicher Entschuldigung hin, während er jetzt gegen die bloße Unterbrechung — denn zu einem Weiteren kam der Vicepräsident v. Bockum-Dolffs gar nicht — in den kräftigsten Ausdrücken protestirt und das Staatsministerium darin gar ein Motiv zu Sistirung aller parlamentarischen Geschäfte erblickt.

Diesem Auftreten des Ministeriums gegenüber ist glücklicherweise das Haus der Sache nach vollkommen einmüthig. Die Differenzen in Bezug auf die formelle Behandlung der Sache werden gewiß zurücktreten.

Die „Kreuzztg." meldet mit gesperrter Schrift: Die mehrfach angekündigte neue Einrichtung des Ministeriums des Innern ist nunmehr ins Leben getreten. Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Geschäftskreis des Ministeriums in zwei Abtheilungen vertheilt: eine Administrations- und eine politische Abtheilung; die Direction der letzteren ist, vorbehaltlich der Amtsbefugnisse des Unter-Staatssecretärs, dem Geh. Ober-Regierungsrath v. Klützow übertragen worden. Zur politischen Abtheilung gehören die Verfassungssachen, die Angelegenheiten der beiden Häuser des Landtages, die ständischen Angelegenheiten, die städtischen und ländlichen Communalsachen, die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen, die Angelegenheiten der vormals Reichsunmittelbaren, die Fideicommiß- und Lehnssachen, die höhere politische Polizei, besonders die Angelegenheiten der Presse, das Vereins- und Versammlungswesen. Alle sonstigen Gegenstände der inneren Verwaltung gehören zur Administrations-Abtheilung, deren Direction dem Unter-Staatssecretär Sulzer verbleibt. Die beiden Abtheilungen haben gesonderte Sitzungen. Nach Bedürfniß werden auch Plenar-Sitzungen der beiden Abtheilungen stattfinden. Gleichzeitig mit dieser neuen Einrichtung sind auch Veränderungen in der Vertheilung der einzelnen Decernate eingetreten.

Deutschland.

LC. Berlin, 12. Mai. Die Justizcommission hat in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag des Ministeriums, den Verleger Hickethier wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses in der Broschüre über die Polendebatte zu verfolgen, mit 11 gegen 3 Stimmen verworfen. Das Haus will keine Preßprocesse. Dagegen hat die Commission sich, wie gemeldet, für die Ertheilung der Genehmigung ausgesprochen, die beiden Abgeordneten v. Dzialinsky und Guttry zu verfolgen, obgleich das Ministerium Beweise, die den Verdacht gegen ein Staatsverbrechen begründen könnten, durchaus nicht beigebracht hat. Diese Genehmigung ist mit 10 gegen 4 Stimmen ertheilt.

— Die „Rh. Ztg." schreibt: Am Donnerstag hat der englische Gesandte Herrn v. Bismarck um Aufklärung der Vorgänge in Inowraclaw gebeten. In der Ministersitzung vom Freitag ist dieser Punkt auch vorgekommen und es ist beschlossen, eine ausweichende Erklärung zu geben.

— Heute wurde die Anklage gegen den „Kladderadatsch" verhandelt. Die Nummer 12 des „Kladderadatsch" von diesem Jahre enthielt ein Bild unter der Ueberschrift: „Unsere drei Parzen." Dies Bild zeigte die Portraits der Minister v. Manteuffel, v. d. Heydt und des Herrn v. Bismarck, über welche hin sich ein Streifen Papier zog, auf dem das Wort „Verfassung" zu lesen war. Bei Manteuffel trug dasselbe das Wort „octroyirt", bei v. d. Heydt „prolongirt" und bei Herrn v. Bismarck „amortisirt." Herr v. Bismarck hatte eine Scheere in der Hand, schnitt in den Streifen Papier und man konnte deutlich sehen, daß nur noch ein kleiner Schnitt fehlte, um ihn gänzlich zu trennen. Der Staatsanwalt Golz führte in dem heutigen Audienztermine aus, daß der Streifen Papier, der sich über die drei genannten Minister hinziehe, die Verfassung bedeute, wie das auch schon durch das darauf stehende Wort „Verfassung" außer Zweifel gesetzt sei, und daß Herrn v. Bismarck, indem ihn das Bild als die dritte, nach der mythologischen Auffassung den Lebensfaden durchschneidende Parze mit einer Scheere in der Hand den Streifen Papier zerschneidend darstellte, der Vorwurf gemacht werde, er habe die preußische Verfassung vorsätzlich vernichtet. Dies sei unzweifelhaft eine strafbare Verleumdung, für welche Dohm, der zugegeben, daß die Idee zu diesem Bilde von ihm ausgegangen sei, zu haften habe. Mildernde Umstände seien jedoch anzunehmen, weil das Blatt ein Witzblatt und das Bild nur für denjenigen Theil des Publikums verständlich sei, der die Mythe von den Parzen überhaupt kenne. Er beantragte deßhalb eine Geldbuße von 50 Thlr. gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Holthoff, machte geltend, daß ein Zerschneiden der Verfassung gar nicht dargestellt sei, sondern nur ein Einschneiden. Herr v. Bismarck habe die Scheere in der Hand und „schnitzele" daran. Wenn er aber auch die Verfassung vernichtet hätte, so treffe doch auf ihn die Voraussetzung des Verleumdungsparagraphen nicht zu, daß er dadurch in der öffentlichen Meinung dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt werde. Herr v. Bismarck sei ein Feudaler, für ihn existire als öffentliche Meinung nur die der feudalen Partei und bei dieser werde es gewiß weder Haß noch Verachtung erregen, wenn er die Verfassung vernichte. Der incriminirte Witz sei aber auch zu „vortrefflich", als daß er „straffällig" sein sollte. Er verdiente vielmehr Freisprechung. Der Staats-Anwalt protestirte gegen diese Logik, so wie dagegen, daß Herr v. Bismarck zur Feudalpartei gehöre, ihm sei davon nichts bekannt. Der Gerichtshof sprach das Nichtschuldig über den Angeklagten aus.

Altona, 7. Mai. Die ganze dänische Armee, mit Ausnahme der aus Holstein und Lauenburg recrutirten Bataillone, wird bis zum 15. d. M. vollständige Kriegsstärke haben. Für die Cavallerie sind sämmtliche Nationalpferde ohne Ausnahme auf den 13. d. M. einberufen. Es bereitet sich in Holstein eine Dank-Adresse an den Großherzog von Oldenburg vor, worin diesem für den von seinem Gesandten beim Bunde gestellten Antrag auf Aufhebung der Verträge von 1851—52 und des londoner Protocolles der Dank des Landes ausgesprochen werden soll.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Das „Pays" enthält eine Note, in welcher klar und deutlich erklärt wird, die Rede Lord Russells schließe die Betheiligung Englands an einem eventuellen Kriege nicht aus. Die übrige Presse aber, namentlich die „Opinion Nationale", meint jetzt alle Hoffnung auf England aufgeben zu müssen.

Rußland und Polen.

— Die „Gaz. Nar." behauptet, Graf Berg habe unter anderen „unfehlbaren" Mitteln, um den Aufstand zu beseitigen, im Verwaltungsrathe beantragt: „1) Die Einwohner der Stadt Warschau haben vor dem Großfürsten und allen Militairs bis herab zum Sous-Lieutenant die Mützen abzunehmen; 2) zu verbieten, Cigarren auf der Straße zu rauchen; 3) alle ohne Ausnahme zu verhaften, welche in Czamarken und Schmierstiefeln gehen; 4) im ganzen Lande die Wälder niederzuhauen oder zu brennen, wie auf dem Kaukasus." Marquis Wielopolski erlaubte sich dagegen zu bemerken, daß diese Vorschläge ihm nicht practisch erschienen, und zwar 1) weil Niemand vor dem Großfürsten und noch viel weniger vor einem niedriger gestellten Militair die Mütze ziehen, vielmehr, um dies zu vermeiden, ins erste beste Haus treten würde; 2) was das Verbot des Cigarrenrauchens auf den Straßen betreffe, so würden dadurch die Pächter des Tabacksmonopols, die dafür eine bedeutende Abgabe zahlten, empört werden, schließlich die Pacht aufsagen, wodurch der Staats-Casse ein bedeutender Ausfall erwachsen müßte, da heute Niemand sich finden würde, der geneigt sein möchte, auf eine derartige Pacht einzugehen, wie sich Niemand gefunden habe, der die für das Militair auf drei Jahre ausgeschriebenen Lieferungen zu übernehmen bereit sein möchte; 3) in Betreff der Czamarken und Schmierstiefel sei ein solches Verbot unausführbar, weil man nicht im Stande sei, den betreffenden Leuten andere Röcke und Stiefel zu kaufen; 4) am unausführbarsten erschien ihm der vierte Vorschlag. „Sie haben, Herr General, den Wald bei Kampinos niederbrennen lassen und dadurch die Bauern dem Aufstande in die Arme getrieben, denn um Kalisch und in Kujavien haben sie sich bereits erhoben und bei Piotrkow nachdrücklich bemerklich gemacht, und doch haben Sie erst 40 Morgen niedergebrannt; versuchen Sie es, 400 niederzubrennen und die Chancen für unseren Sieg reduciren sich auf Null. Um aber die Wälder niederzuschlagen, dazu sind 40 Jahre erforderlich." Hierauf wußte General Berg nichts zu entgegnen.

Kattowitz, 11. Mai. (Schl. Z.) In Folge vorgekommener Kämpfe brachte heute Morgen 3 Uhr ein Extrazug 600 Mann Infanterie und Cavallerie nach Sosnowice.

— (Schl. Z.) Einer Verordnung der National-Regierung zufolge wird in mehreren Landschaften des Königreichs eine Art National-Gendarmerie gebildet, deren Aufgabe es ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Reisende und Landesbewohner vor den Excessen der Kosaken zu schützen. Außerdem leistet diese neue Einrichtung den Insurgentenabtheilungen wesentliche Dienste, indem sie Streifzüge macht, russische Patrouillen aufhebt, Couriere und deren Depeschen auffängt, Spione verfolgt und ergreift und Aufträge der vollziehenden Gewalt ausübt. Eine dieser Abtheilungen begegnete am 26. April auf dem Wege von Przasznysz nach Ostrolenka einer 30 Mann starken Kosakenabtheilung, die Munition führte, 1 Officier und 2 Kosaken wurden getödtet, die übrigen ergriffen die Flucht und der Munitionstransport blieb in den Händen der nationalen Gendarmerie.

Von der polnischen Grenze, 11. Mai. (Ostf.-Z.) Am 8. d. war das deutsche Colonistendorf Ignacewo unweit Lubstowo im Kreise Konin der Schauplatz eines blutigen Kampfes zwischen Russen und dem Taczanowski'schen Insurgenten-Corps. Letzteres hatte rings um das genannte Colonistendorf, dessen Einwohner geflüchtet waren, Barrikaden errichtet und Verschanzungen aufgeworfen. Vormittags begannen die Russen eine furchtbare Kanonade auf das Dorf, die von vier Geschützen der Insurgenten erwidert wurde. Nach einstündiger Kanonade erfolgte der Sturm, der von den Insurgenten $2\frac{1}{2}$ Stunden hindurch tapfer zurückgeschlagen wurde. Nachdem die Russen sämmtliche Verschanzungen genommen hatten, entspann sich ein hartnäckiger Kampf innerhalb des Dorfes. Die Häuser, in die sich die Schützen der Insurgenten postirt hatten, die den Russen sehr empfindlichen Schaden zufügten, mußten einzeln durch Sturm genommen werden. Das ganze Dorf ging dabei in Flammen auf, wobei viele Insurgenten verbrannten. Das Resultat des fast fünfstündigen Kampfes war die Niederlage des Insurgenten-Corps. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr bedeutend. Die Insurgenten zählten nach polnischen Angaben 180 Todte, darunter 24 Verbrannte, gegen 100 Verwundete und 60—70 Gefangene. Die Verluste der Russen sind jedenfalls noch bedeutender. Von Insurgentenführern sind gefallen: Major Strzeleczi, Peter Sokolnicki, Jackowski, Zaborowski, Dzierzanowski; schwer verwundet: der Gutsbesitzer und Abgeordnete Wladislaw v. Niegolewski, der Gutsbesitzerssohn Witolf v. Turno, Michael v. Szczaniecki, alle drei aus der Provinz Posen; v. Turno ist seinen Wunden bereits erlegen, v. Niegolewski hat einen Schuß in die Brust erhalten. Zahlreiche Insurgenten haben sich auf preußisches Gebiet geflüchtet.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 13. Mai. Der von der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause eingebrachte Adreßentwurf lautet auszüglich: Die fortdauernde Verletzung der Verfassung und die Politik der Minister nach Außen seit drei Monaten bewegen das Abgeordnetenhaus zu der Bitte, Se. Maj. der König möge „die Personen, mehr noch das System beseitigen, welche Thron und Land ins Verderben zu stürzen drohen." Die Adresse giebt dann einen Rückblick, wie Preußen und die Dynastie vor einem Jahre gestanden, was seitdem in Deutschland und gegenüber dem Auslande sich geändert hat und gefährdet wurde. Das Abgeordnetenhaus habe kein Mittel der Verständigung mehr mit dem Ministerium, es lehnt die Mitwirkung bei der gegenwärtigen Politik ab und wird alle durch die Verfassung gebotenen Mittel benutzen, wenigstens einen Krieg unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems abzuwenden. Möge Se. Majestät der König das verfassungsmäßige Recht wieder zurückgeben und das stolze Banner nationaler Macht und Einheit wieder entfalten.

Danzig, den 13. Mai.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 12. Mai.] Vorsitzender Herr Theodor Bischoff, Magistrats-Commissa-

rien die Herren Stadträthe Ladwig und Hahn. Die Erledigung der heutigen Tagesordnung nahm kaum ¾ Stunden in Anspruch.

Die hiesige Centralcommission des 3. preuß. Provinzial-Turnfestes hat das Gesuch an Magistrat und Stadtverordneten gestellt, ihr für die Tage des Festes die Jäschkenthaler Wiese und den Weickhmannsplatz zur freien Disposition zu überlassen. Die Versammlung erklärt sich ihrerseits für Bewilligung des Gesuchs. — Der Magistrat acceptirt den Beschluß der Versammlung vom 14. April c.: „außer der Dominikszeit keine freien Plätze innerhalb der Festungswerke zur Bebauung mit Circusgebäuden herzugeben und für die Dominikszeit nur so lange, bis ein Circusgebäude durch Privatunternehmer hergestellt sein wird." — Der Besitzerin der Eisenhandlung am Kohlenmarkt, Frau Wwe. Zander, gehört ein Angebäude in der sogenannten Halle (einer Sackgasse) auf einem früher der Kämmerei gehörigen Platze, welcher 1804 unter der Bedingung ausgegeben wurde, dem Besitzer zu untersagen, Gebäude, in welchen mit Licht umgegangen wird, oder eine Thüre nach dem Hallhofe anzulegen. Die gegenwärtige Besitzerin fand indessen, wie sie versichert, bereits in jenem Angebäude eine Thüre vor und erwarb im Jahre 1858 von der Stadt ein vis-à-vis liegendes Winkelchen von 32 □', welches sie mit einem Schuppen bebaute, den sie aber selbstverständlich nur benutzen kann, wenn sie durch die Thüre dahin gelangen kann. Jetzt beabsichtigt Frau Zander an Stelle des Angebäudes ein stattlicheres Gebäude zu setzen und eine nach dem Hallhofe gehende Ausgangsthür anzulegen. Sie kam nun bittweise bei dem Magistrat darum ein, jenes in's Hypothekenbuch eingetragene Verbot aufzuheben. Magistrat und Kämmereideputation haben in Erwägung der Zwecklosigkeit qu. Verbots die Gestattung der Thüranlage beantragt. Die Versammlung beschließt nach dem Antrage des Hrn. Damme, das Gesuch der Baudeputation zur Begutachtung zu überweisen. — Bewilligt werden: 1 Thlr. 4 Sgr. für Reparaturen am Wasserbaum bei Strohdeich; 90 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. Mehrkosten für im J. 1862 stattgehabte Reisen der Forstdeputation; 300 Thlr. zur Legung zweier Rinnsteine auf dem Schüsseldamm; 25 Thlr. zur Reparatur eines Zaunes; 606 Thlr. zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen für die Vorstädte; 50 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zur Unterstützung bedürftiger Familien der zur Reserve einberufenen Mannschaften; 30 Thlr. zur Aufstellung eines Bildes im Artushofe: „Indianer auf der Hirschjagd", das aus Mitteln der Commune und der Kaufmannschaft durch hiesige Künstler angefertigt wurde; und 600 Thlr. zur Anlage eines Brunnens, der während der diesjährigen Schützzeit der Radaune in Stadtgebiet vor dem Grundstück 63 gebaut werden soll und zwar mit Benutzung von gußeisernen Röhren. Die Anlage eines zweiten derartigen Brunnens in St. Albrecht wird nach dem Antrage der Baudeputation auf nächstes Jahr verschoben.

* Man hat in feudalen Blättern in letzter Zeit häufig von einem schreckenerregenden Terrorismus gelesen, der in der Provinz Preußen herrschen soll. Wer diesen Terrorismus nicht zu sehen vermag, wird als Bundesgenosse der Revolution denuncirt. So wurde uns vor einigen Tagen eine Nummer des hyperfeudalen „Elb. A." vorgelegt, in welcher wir von einem Danziger †††Correspondenten alles Ernstes des geheimen Einverständnisses mit der revolutionairen Propaganda für schuldig befunden werden, weil wir ein höchst gravirendes Factum, welches von den Revolutionsriechern als ein schlagender Beweis für den „Terrorismus" ausgeschrieen ist, vollständig todtgeschwiegen haben. Der †††Freund der alt. „Elb. Anz.", welcher zugleich ein so aufmerksamer Leser dieser Zeitung ist, wird hoffentlich die im Inseratentheile der heutigen Nummer befindliche Erklärung des Herrn Husen nicht übersehen.

Uebrigens wird uns von competenter Seite die Richtigkeit der Mittheilung des Herrn H. bestätigt, daß er von dem Verkauf der Waffen der Königl. Polizeibehörde eine Anzeige nicht gemacht hat.

* [Gerichts-Verhandlung am 12. Mai.] Der Pächter v. Selinski hatte von dem Besitzer Zinka dessen Grundstück zu Kölln, von Martini 1859 bis dahin 1868 für 37 Thlr. in halbjähriger zu Johanni und Martini jeden Jahres zahlbaren Pacht, gepachtet. Indessen verkaufte Zinka im März 1860 dieses Grundstück an den Eigenthümer Schulz. Letzterer klagte gegen v. L. auf Räumung des Pachtgrundstücks, weil er mit zwei Pachtraten, der zu Johanni und Martini 1860 fälligen, im Rückstande wäre. In diesem beim Gerichte in Neustadt verhandelten Civil-Prozesse machte v. S. in Betreff der Johanni-Zinsrate den Einwand der Zahlung, und behauptete, von dem Zinka im Herbste 1859 angewiesen zu sein, von der Johanni 1860 fälligen Pacht 10 Thlr. 20 Sgr. an den Schneider Horn für seine Rechnung zu zahlen, den Ueberrest der Rate aber durch anderweite Verrechnung mit Z. entrichtet zu haben. Hierüber war Z. als Zeuge benannt und letzterer sagte demnächst im Juni 1861 vor Gericht aus, daß er S. zwar angewiesen, für ihn 10 Thlr. 20 Sgr. an Zorn zu zahlen, ihm aber nicht gesagt hätte, daß er dieses Geld auf die Johanni-Pacht-Rate in Abzug bringen sollte. Dieses Zeugniß hat Z. beschworen. Dasselbe ist jedoch ein wissentlich falsches. Z. hat den v. S. im Herbst 1859 angewiesen, gerade aus der Pachtsumme 10 Thlr. 20 Sgr. an Horn zu zahlen. Der Beweis für diese Behauptung wurde in der heutigen Sitzung in überzeugender Weise geführt. Das Verdict der Geschworenen lautet auf Schuldig. Der Gerichtshof erkannte wegen wissentlich falschen Eides gegen Zinka auf zwei Jahre Zuchthaus.

‡‡ Ueber die Aufführung der „Antigone" ist uns ein ausführliches Referat zugegangen, das leider zu spät kam, um noch rechtzeitig aufgenommen zu werden, und gegenwärtig mangelt es an Raum für den ganzen Artikel. Wir theilen daher nur das Resumé desselben mit: Die Aufführung war durchweg eine musterhafte, von außerordentlicher Präcision und Reinheit im musikalischen wie im declamatorischen Theil und lieferte den vollgiltigsten Beweis für die Capacität und Ausdauer der Mitwirkenden. Wenn uns zuvor ernste Bedenken aufstiegen, ein Werk, wie die „Antigone" mit so verschiedenen Sängerkräften überhaupt möglich zu machen, so müssen wir gestehen, durch die Leistungen glänzend widerlegt worden zu sein und können die wohlverdiente Anerkennung dem Dirigenten Herrn Frühling nicht versagen. Dem von vielen Zuhörern ausgesprochenen Wunsche, die „Antigone" wiederholt zur Aufführung zu bringen, werden die vereinigten Sänger hoffentlich in nächster Saison entsprechen, zumal das Werk den Sängern so geläufig scheint, daß eine Wiederholung, selbst nach längerer Zeit, mit leichter Mühe zu bewerkstelligen wäre.

‡‡ Wie wir hören, hat die Deich-Commune des Danziger Werders den aus dem Liebschauer See in die Weichsel führenden Canal für eine Kaufsumme von ca. 10,000 Thlr. eigenthümlich erworben, um die Abwässerung des Werder-Terrains für die Folge zweckmäßiger zu bewirken, als dies bisher der Fall gewesen. Das früher durch den Baumeister Waas aufgestellte Project eines ganz neu anzulegenden und höchst kostspieligen (auf ca. 7 Mill. Thlr. veranschlagten) Abwässerungs-Systems ist bereits gänzlich aufgegeben worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Mai 1863. Aufgegeben 2 Uhr 11 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen unver.,			Preuß. Rentenbr.	99½	99½
loco	45¾	45⅝	3½% Westpr. Pfdbr.	86⅝	86⅝
Frühjahr	46	46	4% do. do.	—	97
Herbst	47½	47½	Danziger Privatbk.	104	—
Spiritus Frühjahr	15 11/24	15 1/24	Ostpr. Pfandbriefe	88¾	88¾
Rüböl do.	15⅝	15⅔	Oestr. Credit-Actien	88	88⅞
Staatsschuldscheine	90	90	Nationale	73½	74
4½% 56r. Anleihe	101⅝	101⅝	Russ. Banknoten	91⅝	91⅞
5% 59r. Pr.-Anl.	106¼	106⅝	Wechselc. London	—	6.21

Fondsbörse: matt.

Hamburg, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco in geringeren Sorten einiges Versandtgeschäft und mehrfach billiger geboten, ab Auswärts flau. — Roggen loco unverändert, ab Danzig pr. Mai 73, pr. Sept.-Oct. 75, pr. Juni 76 offerirt; 1 Rt. weniger geboten und dürfte vielleicht noch etwas zum Abschluß kommen. — Oel fester, Mai 32, October 29⅝—29¾. — Kaffee 2000 Sack Laguyra loco à 8¼ bis 9¾ Schilling verkauft.

London, 12. Mai. Consols 92. 1% Spanier 47¾. Mexikaner 37. 5% Russen 94½. Neue Russen 92¾. Sardinier 87. Türkische Consols 54½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ ß. Wien 11 fl. 20 Kr. — Wetter kühl und regnigt.

Liverpool, 12. Mai. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Paris, 12. Mai. 3% Rente 69, 70. Italienische 5% Rente 72, 40. Italienische neueste Anleihe 73, 40. 3% Spanier 51¼. 1% Spanier 47⅞. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 497, 50. Credit mob.-Actien 1432, 50. Lombr. Eisenbahn-Actien 575, 00.

Danzig, den 13. Mai. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und fein hochbunt 125/7—128/9 — 130/1 — 132/4 ℔ nach Qualität 78½/81½ — 82/83½ — 84/86½ — 87/90/91 Sgr.; ordinär und dunkelbunt 120—123—125—127/30 ℔ von 70/72—72½/74—75/76 — 77/80 Sgr.

Roggen schwer und leicht 54½/54—53/51 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen von 48—53 Sgr.

Gerste kleine 103/105 — 107/110/112 ℔ von 32/33 — 36 39/41 Sgr.
do. gr. 106/108—110/112/115 von 34/36—38/41/43 Sgr.

Hafer von 24—28 Sgr.

Spiritus 14⅚ Rt.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön und warm. Wind: S.

Es fehlte heute für Weizen an unserem Markte gänzlich an Kauflust und von den verkauften 90 Lasten konnten die in Qualität abfallenden Partien gestrige Preise schwer erreichen. Bezahlt wurden für 82℔ 27Lth. blauspitzig fl. 450, 81℔ 23Lth. bunt fl. 480, 83℔ 28Lth. bezogen fl. 490, 129/30℔ hübsch hellbunt fl. 513, 86℔ 22Lth. sehr fein hochbunt fl. 555, Alles pr. 85℔. — Roggen loco in guter Frage und eher besser bezahlt, 79℔ 5Lth., 80℔ 6Lth. bis 80℔ 22Lth. fl. 318, 80℔ 17Lth. fl. 320, Alles pr. 81⅚℔. Umsatz am Markt 250 Lasten, außerdem sind gestern und heute noch etwa 150 Lasten loco und Connoissement à fl. 320 und 100 Lasten schwimmend jenseits Thorn à 320 pr. Connoissement gehandelt. — W. Erbsen fl. 318, fl. 320, bei geringer Zufuhr bezahlt. — 68℔ 13Lth. Gerste fl. 222 pr. 70℔. — Spiritus heute nicht gehandelt.

Elbing, 12. Mai. (N. E. A.) Witterung: warm. Wind: SW. — Die Zufuhren von unverkauftem Getreide sind gering. Die Preise für Weizen sind gewichen, die übrigen Getreidegattungen sind bei vereinzelter Kauflust unverändert im Werthe geblieben. Spiritus ist etwas höher bezahlt. — Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—132℔ 74/76—83/84 Sgr., bunt 124—130℔ 72/74—78/80 Sgr., roth 123—130℔ 70/72—78/80 Sgr., abfallender 118—124℔ 63/65—69/71 Sgr. — Roggen 120—126℔ 49—53 Sgr. — Gerste große 103—117℔ 33—43 Sgr., kleine 100—110℔ 31—37½ Sgr. — Hafer 62—78℔ 21—26 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 48—50 Sgr., Futter- 44—47 Sgr., graue 44—50 Sgr., grüne große 47—50 Sgr., kleine 45—47 Sgr. — Bohnen 50—52 Sgr. — Wicken 32—37 Sgr. — Spiritus 14¾—⅚ Rt. pr. 8000 %.

Königsberg, 12. Mai. (K. H. Z.) Wind: W. + 15. Weizen unverändert, hochbunter 125—126—129℔ 76—82 Sgr., bunter 123—124—126—127℔ 73—76 Sgr., rother 120—121—126℔ 70—75½ Sgr. bez. — Roggen matt, loco 120—121℔ 50—51 Sgr. bez., Termine stille, 120℔ pr. Mai-Juni 52 Sgr. Br., 51 Sgr. Gd. — Gerste behauptet, große 111—112℔ 40 Sgr., kleine 106—107℔ 37 Sgr. bez. — Hafer matt, loco 76—82℔ 25—27¾ Sgr. bez., 50℔ pr. Mai 26½ Sgr. Br., 25½ Sgr. Gd. — Erbsen stille, weiße Koch- 50—51 Sgr., Futter- 46—47 Sgr., grüne 48—54 Sgr. bez. — Bohnen 45—56 Sgr. Br. — Wicken 30—40 Sgr. Br. — Leinsaat unverändert, feine 108—113℔ 90—110 Sgr., mittel 104—110℔ 65—80 Sgr., ordinär 96—106℔ 45—60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 5—19 Rt., weiße 6—20 Rt. pr. Ctr. Br. — Timotheum 3—6 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinöl 15⅛ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 15⅙ Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen 64—67 Sgr. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 58 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 15⅛ Rt., Käufer 15 Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 16⅔ Rt., Käufer 16⅓ Rt. incl. Faß; pr. Mai Verkäufer 15⅓ Rt. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 16⅔ Rt., Käufer 16⅓ Rt. incl. Faß; pr. August Verkäufer 17¾ Rt., Käufer 17⅓ Rt. incl. Faß; pr. Sept. Verkäufer 18 Rt. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 12. Mai. Wind: Süd-West. — Witterung: schön. — Morgens 8° Wärme. — Mittags 20° Wärme. Weizen 125—128℔ holl. (81℔ 25 Lth. bis 83℔ 24 Lth. Zollgewicht) 58—60 Rt., 128—130℔ 60—63 Rt., 130—134℔ 63—66 Rt. — Roggen 120—125℔ (78℔ 17 Lth. bis 81℔ 25 Lth.) 38—40 Rt. — Gerste, große 30—32 Rt., kleine 25—28 Rt. — Hafer 27½ Sgr. pr. Scheffel. — Futtererbsen 32—34 Rt. — Kocherbsen 35—37 Rt. — Spiritus 14⅛ Rt. pr. 8000 %.

Stettin, 12. Mai. (Ostſ. Ztg.) Wetter: trübe. Wind: SW. Temperatur + 14° R. Weizen anfangs höher, schließt matt, loco pr. 85℔ gelber 66—68 Rt. bez., 1 Ladung gelber Schlesischer 68 Rt. bez., 83/85℔ gelber Mai-Juni 68¼ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 69¼, 69, 68¾ Rt. bez., Juli-August 70 Rt. Br., 69¾ Rt. bez., Sept.-Oct. 70 Rt. Br. — Roggen etwas höher bezahlt, pr. 2000℔ loco 45—46 Rt. bez., 2 Ladungen schwimm. 46 Rt. bez., Mai-Juni 45½, ⅝ Rt. bez., ½ Rt. Gd., Juni-Juli 46 Rt. bez. u. Br., Juli-Aug. 46¼ Rt. Br., 46 Rt. Gd., Sept.-Oct. 46½ Rt. bez. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer (angemeldet 50 W.), loco pr. 50℔ 24—24½ Rt. bez., 47/50℔ Mai-Juni 24¾—25¼ Rt. bez. — Erbsen loco 44—44½ Rt. bez., eine Ladung Futter- pr. 90℔ 45 Rt. bez. — Rüböl fest, loco 15⅚ Rt. Br., Mai 15⅔ Rt. Br., 7/12 Rt. bez. u. Gd., Sept.-Oct. 13⅝ Rt. bez., ¾ Rt. Br. — Spiritus fest und etwas höher, loco ohne Faß 14 19/24, 5/12 Rt. bez., Mai-Juni 15 Rt. bez., Juni-Juli 15⅛ Rt. bez. u. Br., Juli-August 15⅛ Rt. bez., Aug.-Sept. 15½ Rt. Gd., Sept.-Oct. 15⅔ Rt. Gd. — Leinöl loco incl. Faß 15⅛ Rt. Br., Mai-Juni 15½ Rt. Br., 15¼ Rt. Gd., 15 5/24 Rt. bez., Juni bis Aug.-Sept. 15 Rt. bez., Sept.-Oct. 14½ Rt. Gd., April-Mai 1864 13 Rt. bez. — Reis, ord. Rangoon 4 Rt. tr. bez.

Berlin, 12. Mai. Wind: SW. Barometer: 28². Thermometer: früh 8 +. Witterung: windig. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 60—72 Rt. — Roggen pr. 2000℔ loco 45¼—45¾ Rt., Frühj. 45⅞—46—45¾—46—46⅛ Rt. bez. u. Br., 46 Rt. Gd., Mai-Juni 45⅞—46—45¾—46—46⅛ Rt. bez. u. Br., 46 Rt. Gd., Juni-Juli 46⅜—46½ Rt. bez. u. G., 46¾ Rt. Br., Juli-Aug. 46⅝—47 Rt. bez., Br. u. G., Aug.-Sept. 47 Rt. bez., Sept.-Oct. 47⅞—47⅝ Rt. bez., 47¾ Rt. Br., 47½ Rt. Gd. — Gerste pr. 25 Scheffel große 33—39 Rt. — Hafer loco 22—25 Rt., pr. 1200℔ Frühj. 24—24⅛ Rt. bez. u. Gd., 24¼ Rt. Br., Mai-Juni 24 Rt. Br., Juni-Juli 24¼ Rt. Br., Juli-Aug. 24½—24 7/12 Rt. bez. u. Gd., 24¾ Rt. Br. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 15⅔ Rt., Mai 15⅝—15⅔—15⅝ Rt. bez. u. Br., 15 7/12 Rt. Gd., Mai-Juni 15¼—15⅓ Rt. bez. u. Br., 15¼ Rt. Gd., Juni-Juli 14⅚ Rt. Br., Juli-August 14⅓ Rt. bez. u. Br., 14¼ Rt. Gd., Aug.-Sept. 14 5/12 Rt. bez., Sept.-Oct. 13 11/12—14 Rt. bez. u. Br., 13 23/24 Rt. Gd. — Leinöl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 15⅓ Rt. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 14⅚ Rt. bez., Mai 15 1/24—15⅛—15 1/24 Rt. bez. u. Gd., 15⅛ Rt. Br., Mai-Juni 15 1/24—15⅛—15 1/24 Rt. bez. u. Gd., 15⅛ Rt. Br., Juni-Juli 15 5/24—15⅓—15¼ Rt. bez. u. Gd., 15½ Rt. Br., Juli-August 15½—15 7/12 Rt. bez. u. Br., 15½ Rt. Gd., Aug.-Septbr. 15¾—15⅞ Rt. bez. u. Br., 15⅝ Rt. Gd., Sept.-Oct. 16—16 1/24 Rt. bez. u. Br., 16 Rt. Gd., Oct.-Nov. 15⅝ Rt. Br. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 4⅙—4½ Rt., Nr. 0. und 1. 3⅚—4⅙ Rt. — Roggenmehl Nr. 0. 3¼—3½ Rt., Nr. 0. und 1. 2⅚—3⅙ Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 12. Mai 1863.

Angekommen: J. G. Niemann, August, Clackmannen, Kohlen. — J. Cowie, Brothers, Dysart, Kohlen. — H. P. Thiemann, Christine, Bremen, Güter. — G. Municke, Eendragt. D. Müller, Achilles. F. Irens, Otto. A. H. Boje, Catharine. Sämmtlich mit Ballast.

Gesegelt: D. Robertson, Naiad, London, Holz und Bier. — F. Lührs, Helene Christine, Emden. A. Doyen, Hego u. Dike, Zwolle. M. Heddens, Fortuna, Emden. J. Engelbraht, Wilhelmine, Shiedam. T. Dunn, Bells, London. W. Wilken, Julie, Grangemouth. R. Kruzinga, Reina, Holland. N. F. Lindtner, 5 Soedskende, Norwegen. C. Brandt, Rudolph, Holland. C. Ericksen, Otto u. Olaf, Leith. J. Backband, Adler, Holland. Sämmtlich mit Getreide. — J. Ballack, Comodore, London. J. L. Madsen, Hero, Sunderland. C. Dorschlag, Hilda, Stockton. Sämmtlich mit Holz.

Angekommen: J. F. Topp, Colberg (SD.), Stettin, Güter. — J. C. Prohn, Hermann, Grangemouth, Kohlen.

Den 13. Mai. Wind: S.

Angekommen: H. Saß, Neptun. J. Slaker, Pionier. H. H. Kjätler, Oden. Sämmtlich mit Ballast.

Gesegelt: T. Hansen, Louise, Hull. H. Petersen, Anna Christine, Norwegen. P. Rasmussen, Ellen Kirstine, Newcastle. C. H. Saß, die Liebe, Bremen. H. N. Petersen, Eliese, Aalborg. Sämmtlich mit Getreide. — H. Lockenvitz, Germania, Aalborg. W. Aldrup, Anna, Emden. P. Bradhering, Sirene, Hull. T. Harrison, William Stovolo, London. Sämmtlich mit Holz.

Ankommend: 4 Schiffe.

* Die heute hier eingetroffene Thorner Schiffsliste vom 12. Mai weist als stromab passirt nach: 408 Lst. 6 Schffl. Wz., 840 Lst. 56 Schffl. Rg., 24 Lst. 45 Schffl. Erbsen, 28 Lst. 25 Schffl. Leinsaat und 3 Lst. 55 Schffl. Rübsaat. Außerdem passirten gestern Thorn: 21,381 St. Schwellen von hartem Holze, 1743 St. Balken hartes Holz, 3888 Balken weiches Holz, 3260 St. Schwellen von weichem Holze, 3282 St. kieferne Schwellen und 220 Lst. Faßholz. Specification im Morgenblatt.

Fondsbörse.

Berlin, 12. Mai.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	149¾	148¾	Staatsanl. 53	99¼	98¾
Berlin-Hamburg	122	—	Staatsschuldscheine	90¼	89¾
Berlin-Potsd.-Magd.	181½	180½	Staats-Pr.-Anl. 1855	128¾	127¾
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	—	88½
do. II. Ser.	—	95	Pommersche 3½% do.	91⅛	90⅝
do. III. Ser.	95½	95	do. do. 4%	100⅝	100⅜
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4%	—	—
do. Litt. B.	—	142	do. do. neue	—	95¼
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	129	Westpr. do. 3½%	86⅞	—
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	—	83¾	do. 4%	97¼	96¾
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	81¼	—	Pomm. Rentenbr.	99⅞	99⅜
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	91¾	Posensche do.	97¼	96¾
do. Litt. B. 200 fl.	—	23	Preuss. do.	99¾	99¼
Pfdr. i. S.-R.	91¼	90¾	Pr. Bank-Anth.-S.	—	126½
Part.-Obl. 500 fl.	92	—	Danziger Privatbank	104¼	103¾
Freiw. Anleihe	101¾	101¼	Königsberger do.	101¾	—
5% Staatsanl. v. 59	106⅝	106⅛	Posener do.	97¼	—
St.-Anl. 4/5/7	101⅞	101⅜	Disc.-Comm.-Anth.	103¼	—
Staatsanl. 56	101⅞	101⅜	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	110⅜	109⅞

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143⅛	143⅛	Paris 2 Mon.	80	79⅚
do. do. 2 Mon.	142⅝	142⅛	Wien öst. Währ. 8 T.	91½	91¼
Hamburg kurz	151⅛	150⅞	Petersburg 3 W.	101¼	101
do. do. 2 Mon.	150½	150¼	Warschau 90 SR. 8 T.	—	91⅛
London 3 Mon.	6.21⅛	6.20⅞	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	110⅛	109⅞

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
12	4	337,19	+ 15,6	West. mäßig; bezogen.
13	8	336,60	13,3	Süd. frisch bezogen, Sonnenschein.
	12	336,13	18,9	SSW. do.

Heute früh 7½ Uhr entschlief unser jüngstes Töchterchen **Marie** im Alter von 1 Jahr 2 Monate am Durchbruch der Zähne. Diese traurige Anzeige Freunden und Bekannten um stilles Beileid bittend. [1271]

Danzig, den 13. Mai 1863.

F. W. Schnabel nebst Frau.

In dem Concurse über den Nachlaß des Zimmermeisters Johann Harms werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **3. Juni c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 24. Juni 1863,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn **Kreis-Gerichts**-Rath Hartmann im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden Justizrath Weiß hier und die Rechts-Anwälte Schenkel und Echtermeyer in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 2. Mai 1863. [1257]

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Buchhalter Rudolph Hasse ist zum definitiven Verwalter der Julius David Gottfried Drew'schen Concursmasse ernannt.

Danzig, den 8. Mai 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. [1272]

Auf unser großes Lager

Photographischer Visiten-Karten-Portraits

machen wir besonders aufmerksam.

Verzeichnisse gratis.

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur

Danzig, Stettin u. Elbing.

Für Briefmarkensammler!

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Handbuch für Briefmarkensammler. Anweisung zur zweckmäßigen Einrichtung der Sammlungen nebst vollständiger Uebersicht und Beschreibung aller bis jetzt ausgegebenen Briefmarken. Preis 9 Sgr.

Magazin für Briefmarkensammler. Ein Organ zur Vermittelung des Briefmarkenverkehrs, behufs der Anlage von Albums. Preis jeder Nummer 2½ Sgr.

Neuestes vollständiges Verzeichniß aller existirenden Briefmarken (circa 1700 Stück), mit genauer Beschreibung derselben. Zusammengestellt von C. Beifuß. Preis 7½ Sgr.

Album für Briefmarken

in verschiedenen Ausgaben, à 10, 18, 27 Sgr., 1 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr.

E. Doubberck,

Buch- und Kunst-Handlung,

Langgasse No. 35. [1266]

Zu

Confirmationsgeschenken

erlaube ich mir mein reichhaltiges Lager von Gebet- und Gesangbüchern in feinen Einbänden, **Pracht-Bibeln mit Kupfer- und Stahlstichen und Photographien nach religiösen Bildern** ganz ergebenst zu empfehlen.

E. Doubberck,

Buch- und Kunst-Handlung,

Langgasse No. 35. [1032]

Fremdenführer durch

Berlin, Potsdam u. Umgebung,

mit Fahrplänen, zum Preise von 5, 7½, 10 Sgr.,

empfiehlt [1294]

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur

Danzig, Stettin und Elbing.

Für Brauereien.

Ein Verfahren, um vorzügliches, haltbares und transportfähiges Weißbier zu erzielen, was erst in einzelnen Brauereien gebraut, allen bekannten Arten vorgezogen wird, kann gegen ein mäßiges Honorar eingerichtet werden. Näheres auf frank. Anfragen unter **1210** in der Exped. dieser Zeitung.

Die

Leinen-Handlung, Wäsche- u. Matratzen-Fabrik

von Fr. Carl Schmidt, vormals Gebr. Schmidt,

Langgasse 38,

erhielt die erste Sendung diesjähriger Rasenbleiche in vorzüglicher Qualität, Schlesische, Creas-, Böhmische, Herrenhuter u. Bielefelder Leinwand, Tischzeuge, Handtücher, Schnupftücher 2c.

Auch ist das Lager in Leibwäsche jeder Größe für Damen, Herren u. Kinder, sowie Bettwäsche in saubester Arbeit, als auch Einschüttungen, Federbetten, **Matratzen-, Reise- u. Schlaf**-Decken, ganz gereinigte neue Böhmische Bettfedern u. Daunen reichhaltig assortirt.

NB. An Wiederverkäufer kann eine Partie schmalfaltige (Maschinenarbeit) Shirting-Chemisettes mit Kragen zu außergewöhnlich billigen Preisen empfohlen werden. [1307]

VICTORIA-THEATER

zu Danzig.

Die **Abonnements-Vorstellungen** beginnen mit **Montag, dem 18. d. Mts.** Die Listen werden an der Kasse, Langgasse, Ecke der Gerbergasse von Donnerstag den 14. d. zur geneigten Zeichnung bereit liegen.

10	Abonnementsbillets	für Sperrsitz	à 7½ Sgr.	2 Rt.	15 Sgr.
20	„	„ „	à 7½ „	5 „	—
10	„	„ 1. Rang	à 7 „	2 „	10 „
20	„	„ „	à 7 „	4 „	20 „
10	„	für Proscenium-Loge	à 10 „	3 „	10 „
20	„	„ „	à 10 „	6 „	20 „

1 Passe-partout für die Saison von 4 Monaten im Stehparquet für eine Person 10 Thlr.

Die geehrten Abonnenten sind **nicht verpflichtet**, die Saison hindurch zu abonniren, **auch nicht an bestimmte Tage und Vorstellungen gebunden**, sondern werden nur ersucht, an denjenigen Tagen, an welchen dieselben das Theater besuchen wollen, an der Kasse bis 12 Uhr Mittags die beliebige Anzahl Abonnementsbillets gegen numerirte Sitzplätze auszutauschen.

Es wird nur die eine Bedingung gestellt, daß die entnommenen Abonnementsbillete in dem jedesmaligen Cyclus von 20 Abonnements-Vorstellungen verbraucht werden, da für jeden neuen Cyclus andersfarbige Billets gewählt sind.

Preise der Plätze an der Tageskasse, Langgasse, Ecke der Gerbergasse und an der Abendkasse im Garten:

1	numerirter Platz der Proscenium-Logen	15 Sgr.
1	do. im Sperrsitz	10 „
1	do. im 1. Rang	10 „
1	Platz im Stehparquet	10 „
1	Platz im Parterre	6 „
1	Schnittbillet von ½8 Uhr Abends im Stehparquet	5 „

Das Gartenconcert beginnt täglich um 5 Uhr Nachmittags, die Theatervorstellung um 6½ Uhr. Das Theaterbillet berechtigt zum freien Eintritt in das Concert für dasselbe allein kostet 1 Billet 2½ Sgr.

Im Garten selbst sind bedeutende Neubauten festgedeckter Colonnaden ausgeführt, und gewähren dem hochgeehrten Publikum auch während des Concerts gegen Sonne und Regen sicheren Schutz. Die Bühne ist mit Gasbeleuchtung eingerichtet. Nachdem somit meinerseits alles Mögliche aufgeboten ist, den Besuch meines Theaters zu einem angenehmen zu machen, schmeichle ich mir mit der Hoffnung, von Seiten des hochgeehrten Publikums eine gütige Unterstützung zu finden.

[1161] **Julius Radike.**

Dampfboot-Verbindung.

Danzig-London.

Zwischen dem 23. und 27. d. M. werden die Herren Bremer, Bennett & Bremer in London den Schraubendampfer „Oliva", Capt. R. Domke, mit Stückgut nach hier expediren.

Th. Rodenacker,

[1285] Hundegasse 12.

Dampfschiff-Verkauf.

Gegen Ende dieses Monats, in noch näher bekannt zu machendem Termine, wird ein Fluß-Dampfer, 1853 neu erbaut, von 36 Pferdekraft, in öffentlicher Auction an hiesiger Börse verkauft werden. Die Maschine, aus der Union-Gießerei in Königsberg, ist wenig gebraucht und so gut wie neu, das Schiff selbst bedarf über Wasser einer neuen Beplankung. Näheres im Comptoir Brodbänkengasse No. 39. [1144]

T. Bischoff & Co.

Ein Gut, von 9 Hufen 25 Morgen culmisch davon sind 560 Morg. Acker, 50 Morgen Wiesen, 40 Morgen Wald, 21 Morgen Torfstich, Moder und Mergel vorhanden. Aussaat 30½ Scheffel Weizen, 131 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste, 36 Scheffel Erbsen, 110 Scheffel Hafer, 300 Scheffel Kartoffel, Klee u. Wicken 16 Scheffel, 30 Morgen Klee zur Weide. Inventarium 12 Pferde, 8 Ochsen, 6 Kühe, 14 Schweine, 200 Schafe, todtes Inventarium ganz vollständig, massive herrschaftliche Gebäude, Abgaben 30 Rt., baare Gefälle 150 Rt., soll für 35,000 Rt., bei 11 bis 12,000 Rt. Anzahlung, verkauft werden. Alles Nähere bei **F. A. Deschner**, Gr. Wollwebergasse No. 3.

NB. Auch sind größere und kleinere Güter, auf der Höhe so wie in der Niederung, zu jedem Preise zu haben. [1280]

Ein Gut wird gegen mehrere Häuser, welche 5000 Rt. Miethe bringen, zu tauschen gesucht bei **F. A. Deschner.** [1280]

Ein Speicherunterraum in der Milchkanneng. ist für 40 Thlr. zu verm. bei **Klawitter.**

Güter-Verkauf.

Ein adliges Gut in Westpr., ¼ Meile von der Eisenbahn, 12 Hufen culmisch, Weizenboden in hoher Cultur, mit vollständig. Inventarium, gute Baulichkeiten, für 45,000 Thlr., bei 10,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. — **Ein Gut 8½ Hufen c. Weiz- und Gerstboden** in hoher Cultur, herrschaftl. Gebäude, für 35,000 Thlr., bei 10—12,000 Thlr. Anzahl. zu verkaufen. — **Eine Besitzung in der Niederung**, 5 Hufen culmisch, alles hohes Land, niemals der Ueberschwemmung ausgesetzt, für 25,000 Thlr., bei 10,000 Thlr. Anz. zu verkaufen. — **Eine Besitzung von 3 Hufen 20 Mg. culmisch**, Weizenboden, neue Gebäude, compl. Inventar, für 19,500 Thlr., bei 5—6000 Thlr. Anzahl. zu verkaufen.

Näheres hierüber, sowie über Güter von mehr und minder Areal, ertheilt Auskunft

Th. Kleemann in Danzig,

[1283] Breitgasse No. 62.

Verkäufliche Güter

jeder Größe, in Ost-, Westpreußen und Pommern, weiset nach [1296]

Th. Kleemann in Danzig,

Breitgasse No. 62.

Ein herrschaftliches Grundstück, ¼ Meile von Danzig, romantisch gelegen, bestehend in mehreren Wohnungen, Garten, Stall, Scheune und etwas Land, ist mit lebendem und todtem Inventarium für 6000 Rt., bei 2—3000 Rt. Anzahlung zu verkaufen, und werden gefällige Adressen von Käufern Fleischergasse No. 10, parterre, erbeten. [1274]

Zwei möblirte zusammenhängende Zimmer nebst Kabinet sind zu vermiethen Breitgasse No. 121. [1282]

---

1. Damm 20, 2 Tr. h. ist ein möbl. Zimmer an 1 od. 2 Herren gleich, od. z. 1. Juni c. z. v.

Turnanzüge in allen Größen, sauber genäht. Preise billigst fest, empfiehlt

[1286] **Otto Retzlaff.**

Breitgasse No. 10, eine Treppe hoch, sind ein großer antiker Kleiderschrank mit blauen Vasen, ein runder Sophatisch von Birkenholz und ein eiserner Geldkasten zu verkaufen. [1290]

Schlesischen Kalk von bester Qualität in Wagenladungen, frischen **Portland-Cement** und **Steinkohlen-Theer** in grösseren Partien und einzelnen Tonnen, wie auch **Dachpappen** in Tafeln und Rollen empfiehlt

Herrmann Müller,

[1288] Lastadie No. 25.

Diesjährige trockene Morcheln empfiehlt [1278]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Edamer Käse, vorzüglich schöner Qualität emgfiehlt

A. Fast, Langenmarkt 34.

Frische Norwegische Kräuter-Anchovis in kleinen Fäßchen empfiehlt [1279]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Zur Saat offerirt die Handlung Kohlenmarkt 28: Buchweizen, Gerste, schweren Hafer, Hanfsaat, rothen, schwedischen und weißen Kleesamen, Leinsaat, blaue und gelbe Lupinen, Linsen, Sommerroggen, Spargel, Thymothee und Wicken. [1275]

Täglich frische **Spritzkuchen** empf.

[1292] **Mensing**, Frauengasse 49.

Frische **Spargel**, lebende **Krebse** empf.

[1292] **Mensing**, Frauengasse 49.

Abgelagertes Culmbacher und Dresdener Waldschlößchen empf.

[1292] **Mensing.**

Volks- und **nicht** (wie im heutigen Intelligenz-Blatt No. 110, pag. 1906, No. 50, durch Versehen der Druckerei und ganz gegen das deutliche Manuscript gestanden) **Rechts-Anwaltsbureau** des vorm. Actuar Voigt, Frauengasse 48, empfiehlt sich zur Anfertigung von Gesuchen, Klagen, Contracten 2c. [1289]

Offerte.

Ein Commis für 1 Materialgeschäft, mit soliden Ansprüchen, 80—100 Thlr. Gehalt, der sofort eintreten kann, wird gesucht. Briefe mit Zeugnissen franco.

Thorn, 11. Mai 1863.

[1249] **Carl Neiche.**

Ein cautionsfähiger junger Mann sucht ein Engagement in einem Holzgeschäft, worin er Fachkenntnisse besitzt, unter sehr bescheidenen Ansprüchen. Gefällige Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung unter **1192** erbeten.

Ein junger Mann, der das **Kurz- & Galanteriewaaren-Geschäft** gründlich erlernt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Adr. unt. **W. 1227** i. d. Exp. d. Ztg.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft erlernen will, findet eine Stelle ohne Pension. Näheres unter No. **1291** durch die Exped. dieser Zeitung.

Ein gesetzter Mann, der Deutsch, Engl., Russisch und Polnisch spricht, eine gute Handschrift schreibt, sucht fürs Getreide- oder Holzgeschäft eine Anstellung Näheres Breitgasse 86. [1295]

Ein junger Mann mit guten Zeugnissen sucht baldigst als Commis ein Placement in einem hiesigen Comptoir, Gehalt ist nebensächlich. Auskunft wird ertheilt im Comptoir Vorstädtschen Graben No. 21. [1309]

Ein schwarzes **Merinotuch** ist gestern Abend vom hohen Thor bis zur Post verloren. Dem ehrlichen Finder eine Belohnung Hundegasse No. 119. [1297]

Friedrich-Wilhelm-Schützen-Garten.

Donnerstag, den 14. Mai,

CONCERT

von der Capelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5.

Anfang 4 Uhr Nachmittags. Entrée 2½ Sgr.

[1258] **C. Winter.**

Selonke's Garten a. Langgarten.

Donnerstag, am Himmelfahrtstage,

Abonnements-

CONCERT

in dem neuen Garten-Orchester.

Anfang 5 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung im Saal.

[1276] **F. Keil.**

Circus Suhr & Hüttemann.

Morgen Donnerstag, den 14. Mai 1863, unwiderruflich zwei letzte große Vorstellungen um 4 Uhr und 7½ Uhr.— Um mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, findet morgen **Donnerstag**, Nachmittags 4 Uhr, noch eine Kinder-Vorstellung bei ermäßigten Preisen statt. Abends 7½ Uhr **unwiderruflich letzte große Vorstellung und Vorführung von 10 Schulpferden.** [1308]

Victoria-Theater

zu Danzig.

Donnerstag, den 14. Mai 1863.

Zur Eröffnung der Bühne;

Fest-Ouverture.

Prolog,

gesprochen von Fräulein von Balitzka.

Bürgerlich und romantisch.

Lustspiel in 4 Acten von Bauernfeld.

und

Die Zillerthaler.

Liederspiel in 1 Act von Nesmüller.

Freitag, den 15. Mai 1863.

Das Salz der Ehe.

Lustspiel in 1 Act von Görner.

Nehmt ein Exempel dran!

Lustspiel in 1 Act von Dr. Töpfer.

Das war ich!

Lustspiel in 1 Act von Hutt.

Wer ißt mit? [1218]

Vaudeville in 1 Act von Friedrich.

Erklärung.

In hiesigen Blättern, in dem „Danziger Dampfboot" No. 101 und in den „Wogen der Zeit" No. 50, so wie im Publikum coursiren über mich und meine angebliche Betheiligung an einer Denunciation in Betreff mehrerer von mir an den Büchsenmacher Heß verkauften Gewehre, welche von diesem oder einem zweiten Käufer an einen Polen verkauft sein sollen, so viele und unbegründete Gerüchte, daß ich es für nöthig erachte, denselben öffentlich entgegenzutreten und hiermit zu erklären, daß ich zwar die in Rede stehenden Gewehre an den Büchsenmacher Heß verkauft, daß ich aber bis zur Beschlagnahme der Waffen über den Verbleib derselben **weder etwas gewußt, noch irgend einer Behörde darüber eine Anzeige gemacht habe.**

Die Wahrheit dieser Erklärung werden mir die hiesigen Königl. Behörden, namentlich das Königl. Polizei-Präsidium bestätigen können.

Schließlich bemerke ich noch, daß mir der in oben bezeichneten Blättern erwähnte Drohbrief (mit der Unterschrift: „Das National-Comité" und unter dem Poststempel: „Neidenburg") allerdings zugegangen, daß aber schon die Form des Briefes beweist, daß der Schreiber desselben anderswo zu suchen, als in dem angeblichen „National-Comité".

Danzig, den 12. Mai 1863.

[1287] **F. W. F. E. Husen.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.